



## **News 16.11.2025**

Sehr geehrte Mitglieder\*,

aus aktuellem Anlass weisen wir alle Mitglieder auf wichtige Sicherheitsbestimmungen in unserer Anlage hin.

Es wurde mehrfach festgestellt, dass auf einigen Parzellen Öfen oder ähnliche Feuerstätten betrieben werden. Wir stellen hiermit ausdrücklich klar:

Der Betrieb von Öfen, Kaminen, etc. mit dauerhaftem Abbrand oder sonstigen Feuerstätten ist auf den Parzellen grundsätzlich verboten.

Diese Anlagen entsprechen weder den Umweltvorgaben noch der Feuerstätten Verordnung und stellen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben dar. Eine Nutzung ist daher unter allen Umständen untersagt.

Die Nutzung eines Grills zur Essenszubereitung ist zulässig, sofern alle Sicherheitsabstände zu brennbaren Gegenständen – insbesondere Häusern, Lauben, Markisen und Hecken – eingehalten werden.

Wir weisen nochmals eindringlich darauf hin, dass beim Betrieb eines offenen Feuers oder einer unerlaubten Feuerstätte kein Versicherungsschutz besteht. Kommt es dadurch zu einem Brand, haftet der Betreiber persönlich und wird im Schadensfall in Regress genommen – auch für Schäden an anderen Gartenlauben.

Sollten wir feststellen, dass ein Ofen oder eine andere verbotene Feuerstätte betrieben wird, sind wir verpflichtet, die Feuerwehr zu informieren und die Anlage kostenpflichtig entfernen zu lassen. Alle entstehenden Kosten trägt der Betreiber.

Bitte halten Sie sich unbedingt an diese Vorschriften, um sich selbst, Ihre Nachbarn sowie das Vereinsgelände zu schützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand**

Kleingärtnerverein Hasenheide e.V.

\*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument die männliche Sprachform Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.